

Ausleihbedingungen für Ruderergometer

Jedes Gerät repräsentiert einen Wert von ungefähr 1.500 Euro. Die - daran gemessen geringe - Entleihgebühr soll für notwendige Ersatzteile verwendet werden. Die folgenden Entleihbedingungen sollen einen möglichst produktiven Einsatz der Geräte ermöglichen helfen.

1. Die Geräte sind an einem trockenen Ort aufzustellen und für Unbefugte unzugänglich unter Verschluss zu halten (z.B. nicht in Turnhallen).
2. Die Nutzung unterliegt der Aufsichtspflicht der entleihenden Lehrkraft. Die Geräte sind sachgerecht zu behandeln und in einem sauberen Zustand zurückzugeben.
3. Für den Transport von der Ausleihstelle bzw. der vorher nutzenden Schule zur Entleihstelle (üblicherweise Schule) und eventuell zurück zur Entleihstelle Bootshaus Langer Zug, ist der Entleiher zuständig (ein normaler PKW genügt in der Regel).
4. Die Entleihgebühr beträgt 2,50 EURO pro Gerät und Woche.
5. Wird die vereinbarte Verleihzeit überzogen, werden 1,-- EURO pro Tag und Ergometer fällig.
6. Schäden, welche auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Entleihers.
7. Die Entleihfristen richten sich nach der Nachfrage, betragen jedoch mindestens eine Woche.
8. Für Veranstaltungen des Fachausschusses Rudern, bei denen Ergometer eingesetzt werden, sind entlehene Geräte gemäß Absprache rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

gez. Rehbein